

# ma*lis* Praxisprojekte 2011

Projektberichte aus dem  
berufsbegleitenden Masterstudiengang  
*Bibliotheks- und Informationswissenschaft*  
der Fachhochschule Köln



Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

Institut für Informationswissenschaft  
Institute of Information Science

**B.I.T.online – Innovativ**

Herausgegeben

von

Rolf Fuhlrott

Ute Krauß-Leichert

Christoph-Hubert Schütte

Band 35

MALIS-Praxisprojekte 2011

**Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Bibliotheks- und Informationswissenschaft  
der Fachhochschule Köln**

2011

Verlag: Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

MALIS-Praxisprojekte 2011

**Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Bibliotheks- und Informationswissenschaft  
der Fachhochschule Köln**

Herausgegeben  
von

ACHIM OSWALD  
HAIKE MEINHARDT  
HERMANN RÖSCH  
INKA TAPPENBECK

2011

Verlag: Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

## **B.I.T.online – Innovativ**

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-934997-38-7

ISBN 978-3-934997-38-7

ISSN 1615-1577

Titelfoto: © iStockphoto.com

© Dinges & Frick GmbH, 2011 Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.  
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Texte in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Alle Beiträge dieses Bandes werden auch als Open-Access-Publikationen über die Fachhochschule Köln sowie über den Verlag bereitgestellt.

Satz und Druck: Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

Printed in Germany

# **MALIS-Praxisprojekte 2011**

## **Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln**

herausgegeben  
von

ACHIM OSWALD  
HAIKE MEINHARDT  
HERMANN RÖSCH  
INKA TAPPENBECK

Fachhochschule Köln  
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften  
Institut für Informationswissenschaft

---

Vorwort	7
Einführung INKA TAPPENBECK	9
IT-bezogene Trendthemen in der Diskussionsliste InetBib und deren Reflexion auf der InetBib-Tagung 2010: Betrachtung der parallelen Diskussion in ausgewählten Fachmedien IRENE BARBERS	15
Etablierung und Anwendung einer Berufsethik am Beispiel themenbezogener Fallstudien JENS BOYER / IRIS REIß-GOLUMBECK	29
Auswahl, Einrichtung und Anpassung einer E-Learning-Plattform als Instrument zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und Lehrveranstaltungskonzepten SIMON BRENNER	57
Einführung von Geschäftsprozessmethoden bei der Deutschen Nationalbibliothek – Entwicklung einer Arbeitshilfe und eines Style-Guides für den Einsatz von BPMN CORNELIA DIEBEL	71
Wissen dynamisch verwalten: ein Erfahrungsbericht zur Einführung eines Wikis in einer Firmenbibliothek DORTHE FUNK / KATRIN KABITZKE	91
Qualitätsstandards für Chatbots in der bibliothekarischen Auskunft in Deutschland HEIKE GENNERMANN / SABINE HACK	111
Konkurrenzanalyse ausgewählter kommerzieller Suchindizes HEIKO JANSEN / KIRSTIN KEMNER-HEEK / ROSWITHA SCHWEITZER	139

Import von Lieferantendaten in das OCLC Katalogisierungs- und Erwerbungs-system: Ein Projekt der Verbundzentrale des GBV in Zusammenarbeit mit der Fachbuchhandlung Schweizer Fachinformation KIRSTIN KEMNER-HEEK	159
Entwicklung eines inhaltlichen Anforderungsprofils für ein Schüler-Recherche-Portal CHRISTINE KEßLER / ROSWITHA SCHWEITZER	171
„EVA hilft beim Bücherkauf!“ Effiziente Nutzung von Fernleihen für bedarfsorientierten Bestandsaufbau ANIA LÓPEZ / PETER MAYR	201
Videotutorials: Leitfaden zur Erstellung und Erfahrungsbericht der Universitätsbibliothek Dortmund URSULA MEYER	213
Erstellung des Online-Tutorials „Einführung in Fachdatenbanken und Fachportale der Niederlandistik“ MIRIAM SCHNEIDER	231
Organisation und Durchführung einer Erwerbungsreise nach Irland (Dublin) MARCUS SOMMERSTANGE	247
Institutionelle Open Access Policies an deutschen Forschungseinrichtungen: Bestandsaufnahme und Best Practices CHRISTIAN WOLL	261
Betreuerinnen und Betreuer der MALIS-Projekte: Kurzprofile	277

# Etablierung und Anwendung einer Berufsethik am Beispiel themenbezogener Fallstudien

Jens Boyer  
Iris Reiß-Golumbeck

## Abstract

Sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien haben die jeweiligen Berufsverbände *Bibliothek & Information Deutschland (BID)* und *Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP)* Grundsatzpapiere zur Berufsethik im Informations- und Bibliotheksbereich verabschiedet. Neben der bloßen Existenz derartiger Kodizes stellt sich die Frage, welche Relevanz diese Dokumente in der beruflichen Praxis haben. Mithilfe eines standardisierten Fragebogens wurden deutsche Bibliotheksleitungen zu der Thematik befragt. In Großbritannien wurde ein Interview mit Professor Paul Sturges durchgeführt und es wurden ausgewählte Fachleute aus dem Umfeld des Berufsverbandes CILIP befragt. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Online-Angebote von CILIP, insbesondere des Information Ethics Blog.

## 1. Einleitung

In Deutschland und Großbritannien haben der Dachverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) und das Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP) in den vergangenen Jahren Grundsatzpapiere zur Berufsethik im Informations- und Bibliotheksbereich veröffentlicht. In beiden Ländern ist die Thematik von hoher Relevanz für die Arbeit von Informations- und Bibliotheksfachleuten. Auf internationaler Ebene verdeutlichen die Aktivitäten und Publikationen des 1995 gegründeten IFLA-Komitees für Freien Zugang zu Informationen und Freie Meinungsäußerung (FAIFE) den Umfang der weltweiten Fachdiskussion um die Entwicklung und Ausprägung berufsständischer Ethikkodizes. Die seit 2001 in der Regel zweijährlich erschei-

nenden World Reports geben u.a. Informationen über den Stand von bibliothekarischen Berufsethiken weltweit.<sup>1</sup>

Jenseits der bloßen Existenz derartiger Kodizes stellt sich die Frage, welche Relevanz diese Dokumente in der beruflichen Praxis haben. Lässt sich aus den Formulierungen dieser Papiere ein Bezug zu Problemstellungen und Herausforderungen bibliothekarischer Arbeit herstellen? Wie beurteilen Bibliotheken die behandelten Inhalte und Themenfelder? Bestehen Wünsche und Anforderungen, die über das in den existierenden Unterlagen dokumentierte Spektrum hinausgehen? Im Rahmen einer Projektarbeit an der FH Köln wurde diesen Fragen nachgegangen.<sup>2</sup>

## 2. Entwicklungsstand einer Berufsethik in Deutschland und Großbritannien

Bereits im Jahre 1939 wurde in den USA von der American Library Association ein Code of Ethics verabschiedet, der in seiner zuletzt im Jahre 2008 überarbeiteten Form noch heute gültig ist und das erste Dokument seiner Art mit landesweiter Bedeutung war.<sup>3</sup> Zahlreiche Länder haben jedoch erst ab den 1990er Jahren damit begonnen, vergleichbare Papiere zu entwickeln und zu verabschieden. Selbst im Jahr 2010 sind den Angaben des fünften IFLA World Reports zufolge in 52 von 111 erfassten Ländern noch immer keine berufsethischen Standards verabschiedet worden.<sup>4</sup>

In Deutschland lässt sich der Beginn einer Debatte um berufsethische Fragestellungen in der Fachliteratur sowie im Umfeld der jährlichen bundesweiten Verbands- und Fortbildungsveranstaltungen erst im Jahr 2000 feststellen. Im Verlauf des 1. Leipziger Kongresses Information und Bibliothek unter dem Motto „Information und Öffentlichkeit“ veranstaltete der Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen (Akribie) am 22.03.2000 ein Treffen mit dem Titel „Das mag in der Theorie richtig sein ... oder Was bedeuten ethische Grundsätze in der bibliothekarischen Praxis?“. Trotz dieses Impulses war in den kommenden Jahren anlässlich der jährlich stattfindenden Bibliothekartage keine

- 
- 1 IFLA/FAIFE World Report Series. <http://www.ifla.org/en/publications/iflafaife-world-report-series> (22.03.2011).
  - 2 Das Projekt wurde im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Library and Information Science an der FH Köln unter Betreuung von Prof. Dr. Hermann Rösch durchgeführt.
  - 3 *Code of Ethics* (2008). <http://www.ala.org/ala/aboutala/offices/oif/ifgroups/cope/Code%20of%20Ethics%202008.pdf> (22.03.2011).
  - 4 *IFLA World Report 2010* (2010), S. 41. [http://www.ifla-world-report.org/files/uploaded/ifla\\_wr/IFLA-WR-2010-Analysis-and-Conclusions.pdf](http://www.ifla-world-report.org/files/uploaded/ifla_wr/IFLA-WR-2010-Analysis-and-Conclusions.pdf) (22.03.2011).

Fortsetzung der Diskussion in einer breiteren Fachöffentlichkeit erkennbar. Lediglich eine Veranstaltung im Rahmen des Bibliothekartags 2002 in Augsburg, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken und dem Verband Kirchlich-Wissenschaftlicher Bibliotheken, widmete sich dem Thema „Bibliothekarische Ethik“.<sup>5</sup> Anlässlich des 3. Leipziger Kongresses Information und Bibliothek 2007 stellte die BID der Öffentlichkeit das Dokument „Ethik und Information – ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe“ vor, ohne dass zuvor eine breitere Diskussion stattgefunden hätte.<sup>6</sup>

Vorausgegangen war dieser Veröffentlichung die Arbeit einer internen Arbeitsgruppe der BID, die dieses Papier unter vier leitenden Gesichtspunkten verfasst hatte:

- „Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe spartenübergreifend zusammenzufassen
- Aussagen im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse zu treffen
- Formulierungen zu finden, welche die Anwendung im Alltag erleichtern
- Eine Entwicklung in Gang zu bringen, welche die „Ethischen Grundsätze“ zu einem Teil des beruflichen Selbstverständnisses von Bibliothekaren macht“.<sup>7</sup>

Ein formales Verfahren für eine Revision, Fortschreibung oder Ergänzung der Ethischen Grundsätze wurde mit der Veröffentlichung nicht verbunden. Diese liegen folgerichtig seitdem in unveränderter Form vor.

Dr. Ulrich Hohoff hat die Ansprüche und Erwartungen der BID an das Papier und seine Resonanz wie folgt formuliert: „Die ‚Ethischen Grundsätze‘ [der] deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände sind ein Regelwerk für die Praxis. Seine Verfasser beanspruchen, sie aus der Kenntnis der bisherigen Probleme wie der praktischen Arbeit und von den Idealen unseres Berufs her erarbeitet zu haben, daher sollten sie anwendbar sein. Die Realisierung der ‚Grundsätze‘ sollte jeder Bibliothekar auch als seine Verantwortung ansehen.“<sup>8</sup>

Die Resonanz auf die Veröffentlichung der Ethischen Grundsätze in der Fachöffentlichkeit war gering. Lediglich der Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen nahm das

---

5 Programm des 92. Deutschen Bibliothekartags, Themenkreis 39, 12.04.2002. [http://www.bibliothekartag.de/archiv/2002/prog/prog\\_themen\\_01.html#t39](http://www.bibliothekartag.de/archiv/2002/prog/prog_themen_01.html#t39) (22.03.2011).

6 *Ethik und Information* (2007). <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> (22.03.2011).

7 Hohoff (2008), S. 4. [http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische\\_Grunds%EA4tze\\_Mannheim\\_2008.pdf](http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische_Grunds%EA4tze_Mannheim_2008.pdf) (22.03.2011).

8 Hohoff (2008), S. 7. [http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische\\_Grunds%EA4tze\\_Mannheim\\_2008.pdf](http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische_Grunds%EA4tze_Mannheim_2008.pdf) (22.03.2011).

Thema auf und kritisierte den Prozess der Erarbeitung des Dokuments als eine „Ethik von oben“.<sup>9</sup> Daneben beschäftigt sich eine in diesem Jahr fertiggestellte Diplomarbeit der FH Köln mit der Entwicklung und dem Inhalt eines bibliothekarischen Ethikkodexes in Deutschland.<sup>10</sup>

Die Thematik wurde jedoch im Verlauf des 4. Leipziger Kongresses für Information und Bibliothek 2010 wieder aufgenommen und die Veranstaltung „Bibliothekarische Berufsethik und gesellschaftliche Verantwortung“ stieß auf großes Interesse. In Folge gründete die BID eine Arbeitsgruppe „Ethik“, die sich in ihrer Arbeit bei zukünftigen Entwicklungsschritten und Überlegungen streng an der in der Präambel formulierten Zielsetzung orientieren soll. Im Rahmen des 100. Bibliothekartages im Juni 2011 in Berlin wird diese Arbeitsgruppe einen Themenblock zum Thema „Berufsethik“ gestalten.<sup>11</sup>

In Großbritannien schlug das Library Service Committee der Library Association (LA) bereits im Januar 1978 vor, sich mit der Erstellung eines Berufskodexes zu beschäftigen und beauftragte Bob Usherwood, mittlerweile emeritierter Professor an der Information School der Universität Sheffield, die wesentlichen Themengebiete eines solchen Kodexes zu identifizieren. Usherwood definierte im Wesentlichen sechs Gebiete: “(1) The competence of the librarian. (2) The question of discretion and respect of a client's privacy. (3) Professional independence and intellectual freedom. (4) The impartiality of the library profession. (5) Financial ethics. (6) The integrity of members”.<sup>12</sup>

Eine in Folge gegründete Arbeitsgruppe zur Berufsethik mit Usherwood als Vorsitzenden veröffentlichte 1980 den „draft code of professional ethics“. Bob Usherwood stellte die Entwicklungen in seinem Aufsatz „Towards a code of professional ethics“ dar.<sup>13</sup> Usherwood wies darin darauf hin, dass die Erstellung eines solchen Kodexes eine Sache sei, die Implementierung jedoch eine andere. Er skizzierte vier Gebiete, die der Verabschiedung des Kodexes folgen müssten: „Informing members and the public about the code, monitoring misconducts, disciplinary procedures, sanctions”.<sup>14</sup>

Der Kodex war klar darauf ausgerichtet, die LA-Mitglieder an bestimmte Verhaltensweisen zu binden und bei Nichteinhaltung dieser zu sanktionieren. Innerhalb der LA

---

9 Mahrt-Thomsen et al. (2010), S. 87f.

10 Spenke (2011). [http://opus.bibl.fh-koeln.de/volltexte/2011/305/pdf/Spenke\\_Julia.pdf](http://opus.bibl.fh-koeln.de/volltexte/2011/305/pdf/Spenke_Julia.pdf) (22.03.2011).

11 Programm 100. Deutscher Bibliothekartag. <http://www.sessionplan.com/biblio2011/> (22.03.2011).

12 Usherwood (1981), S. 233.

13 Usherwood (1981), S. 233 ff.

14 Usherwood (1981), S. 240.

gab es entsprechend ein Disziplinar-Komitee, das sich mit Verstößen gegen den Kodex beschäftigte.

Die Veröffentlichung des Entwurfes für einen Kodex zog eine Diskussionswelle nach sich und obwohl durchaus auch vehemente Kodex-Gegner ihre Stimme erhoben, wurde er im September 1983 von der Library Association verabschiedet. In den nächsten fast 20 Jahren blieb der Kodex trotz der, wie Paul Sturges es beschreibt, an vielen Stellen sehr ungeschickten („clumsy“) Formulierungen bestehen.<sup>15</sup>

Im April 2002 wurden die LA und das Institute of Information Scientists (IIS) unter dem neuen Namen Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP) zusammengeführt. Das bisherige Institute of Information Scientists hatte im Jahre 1998 ebenfalls einen ethischen Kodex erstellt.<sup>16</sup> Diese sogenannten Richtlinien für Informations-Fachleute waren im Gegensatz zum Kodex der LA darauf ausgerichtet, ein Bewusstsein für ethisches Verhalten in der Fachwelt der Informationswissenschaftler zu kreieren. Neben den Richtlinien stellte IIS seinen Mitgliedern auch eine Sammlung von Fallstudien zur Verfügung, die bei der praktischen Anwendung der ethischen Richtlinien im Berufsalltag helfen sollten.

Im Jahre 2004 wurde ein neuer Kodex von CILIP erstellt, der aus zwei Dokumenten besteht, dem eigentlichen Kodex (Code of Professional Practice) und den ethischen Grundsätzen (Ethical Principles).<sup>17</sup> Die ethischen Grundsätze umfassen 12 recht kurz und allgemein formulierte Prinzipien, die ausdrücklich nicht nach Wichtigkeit geordnet sind. Der Kodex ist dagegen ausführlicher. Zu Beginn findet sich eine Anmerkung, die den Bezug zu den Grundsätzen herstellt: „This code applies the ethical principles to the different groups and interests to which CILIP members must relate“. Der Kodex ist in fünf verschiedene Verantwortungsbereiche unterteilt:

- Personal responsibilities
- Responsibilities to information and its users
- Responsibilities to colleagues and the information community
- Responsibilities to society
- Responsibilities as employees

---

15 Sturges (2003), S. 97.

16 *Draft IIS guidelines for professional ethics for information professionals* (1998).

17 *Code of Professional Practice for Library and Information Professionals* (2009). <http://www.cilip.org.uk/sitecollectiondocuments/PDFs/policyadvocacy/CodeofProfessionalPracticeforLibraryandInformationProfessionals.pdf> (22.03.2011); *Ethical principles for library and information professionals* (2009). <http://www.cilip.org.uk/sitecollectiondocuments/PDFs/policyadvocacy/Ethicalprinciplesforlibraryandinformationprofessionals.pdf> (22.03.2011).

Jedes Kapitel enthält zunächst einen einleitenden Satz, dem dann konkrete Anweisungen folgen ("Members should therefore...").

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass CILIP der Berufsethik einen wichtigen Platz einräumt und die angebotenen Hilfsmittel auf den ersten Blick sehr viel weiter entwickelt sind, als dies derzeit in Deutschland der Fall ist. Einen konkreten Hinweis darauf, ob im britischen Bibliotheks- und Informationsalltag ein direkter Bezug zum Kodex hergestellt wird und ob die angebotenen Hilfsmittel entsprechend genutzt werden, findet sich jedoch weder auf der CILIP-Webseite noch in der im Rahmen dieses Projektes ausgewerteten Literatur.

### 3. Methodik der Bibliotheksbefragung

Zwar existiert Literatur zur theoretischen Anwendung der Kodizes, es gibt jedoch keine genaueren Analysen, inwieweit die Kodizes in Informationseinrichtungen umgesetzt werden. Daher erschien es sinnvoll, im Rahmen des Projektes eine Befragung von Bibliotheken und Informationseinrichtungen durchzuführen. Hierzu wurde ein Fragebogen erstellt, in dem zum einen formal abgefragt wurde, ob die Kodizes bekannt sind und ob Maßnahmen zur praktischen Umsetzung angewendet werden, zum anderen wurden freie Antworten zu den jeweiligen Situationen und zur Einschätzung der Kodizes ermöglicht. Geplant war zu Beginn des Projektes, diesen Fragebogen sowohl in Deutsch als auch in Englisch zu erstellen und an Bibliotheken in Deutschland und Großbritannien zu versenden. Im Laufe der näheren Auseinandersetzung mit den beiden Kodizes wurde recht schnell deutlich, dass sie sich im Aufbau und teilweise auch im Inhalt sehr unterscheiden, auch wenn sie bei den grundlegenden ethischen Prinzipien übereinstimmen. Eine einfache Übersetzung des deutschen Fragebogens ins Englische war nicht möglich, da diese nicht den Unterschieden der Kodizes gerecht geworden wäre. Die Erstellung von getrennten Fragebögen für beide Länder hätte eine Auswertung und Vergleichbarkeit äußerst schwierig gemacht. Daher wurde entschieden, den Fragebogen nur an Informationseinrichtungen in Deutschland zu senden und für Großbritannien andere Instrumente zu nutzen, um herauszufinden, inwieweit der Kodex dort angewendet wird. Dies schien vor allem aufgrund der auf den ersten Blick sehr ausführlichen Informationen auf der CILIP-Webseite gerechtfertigt. Die Projektdurchführenden erhofften sich vor allem, Einblicke in die praktische Anwendung durch Zugriff auf den Information Ethics Blog zu gewinnen. Es bestand die Hoffnung, dass die darin enthaltenen Fallstudien Beispiele für die praktische Umsetzung des ethischen Kodex in Informationseinrichtungen in Großbritannien liefern und nähere Informationen dazu geben würden, welche Problemstellungen vor allem diskutiert werden.

Desweiteren wurde im August 2010 ein Telefon-Interview mit Professor Paul Sturges, emeritierter Professor für Library Studies an der University of Loughborough geführt. Paul Sturges war von 2003 bis 2009 Vorsitzender von FAIFE und hat umfangreich zu dem Thema veröffentlicht, unter anderem den sehr informativen Überblicksartikel „Doing the right thing: professional ethics for information workers in Britain“.<sup>18</sup>

Im weiteren Verlauf des Projektes sollten weitere Fachleute in Großbritannien befragt werden, wie z.B. Mitglieder des CILIP Ethics Panels. Als Ansprechpartner wurden der Director of Policy and Advocacy und Secretary des Ethics Panels sowie der Governance Manager bei CILIP identifiziert und beide per E-Mail kontaktiert. Die E-Mail enthielt eine kurze Vorstellung des Projektes sowie fünf kurze Einstiegsfragen. In diesem Fall bezogen sich die Fragen vor allem auf die Arbeit des Ethics Panels, die auf der CILIP-Webseite wie folgt beschrieben wird: “CILIP also has an Ethics Panel ... to keep the Ethical Principles and Code of Professional Practice under review and to be a source of confidential advice to members facing ethical issues in their work“.<sup>19</sup> Da eine solche Einrichtung in Deutschland nicht existiert, bestand ein Interesse daran herauszufinden, wie oft dieses Gremium tagt und ob Aussagen darüber möglich sind, mit welchen Problemen sich Bibliothekare und Informationsspezialisten an das Gremium wenden.

Für den Fragebogenversand in Deutschland wurden die Leiter/-innen von insgesamt 17 Institutionen ausgewählt. Auch in dieser kleinen Grundgesamtheit sollten möglichst alle wesentlichen Bibliothekstypen vertreten sein. Dementsprechend wurden fünf Öffentliche Bibliotheken, drei Hochschulbibliotheken, zwei Landes- und Hochschulbibliotheken, die Nationalbibliothek, drei Spezialbibliotheken, eine Staatsbibliothek, eine Zentrale Fachbibliothek sowie eine bibliothekarische Servicestelle ausgewählt.

Eine zahlenmäßig gleiche Verteilung auf die einzelnen Bundesländer konnte angesichts des beschränkten Umfangs nicht geleistet werden, insofern ist die Auswahl unter dem regionalen Aspekt eher subjektiv.

Ein Rücklauf von bis zu zehn Bibliotheken erschien vor Beginn der Befragung als realistische Zielsetzung, die durch telefonische Rückfragen bei den Bibliotheken erreicht werden sollte.

Über den Rahmen des Fragebogens hinaus wurde eine Analyse der Publikationslage der 17 ausgewählten Bibliotheken durchgeführt. Dazu wurden die Texte der Leitbilder untersucht, die über die Bibliotheksinternetseiten als Dokument unmittelbar für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass keine der 17

---

18 Sturges (2003), S. 94 ff.

19 *Professional Ethics*. <http://www.cilip.org.uk/get-involved/policy/ethics/pages/default.aspx> (22.03.2011).

Bibliotheken im Rahmen von Leitbildern einen direkten Hinweis auf den Ethikkodex der BID gibt, wobei zu bemerken ist, dass lediglich sieben der ausgewählten 17 Bibliotheken überhaupt ein eigenes Leitbild im Internet veröffentlicht haben.

Obwohl der Fragebogen sich aus den bereits genannten Gründen ausschließlich an deutsche Bibliotheken richtete, sollte dennoch der bilaterale Aspekt des Projekts deutlich bleiben. Daher wurde die Betrachtung der beiden ethischen Kodizes der Berufsvereinigungen BID und CILIP in den Mittelpunkt des Fragebogens gestellt. Dieser umfasst insgesamt zehn Fragen, die sich inhaltlich in vier Gruppen gliedern.

Die Anzahl der Fragen ist zahlenmäßig gleich auf die Papiere der beiden Organisationen verteilt. In der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Fragen wurden jedoch unterschiedliche Ansätze gewählt. Die Projektdurchführenden beschäftigten sich sehr lange mit der Frage, in welcher Form konkrete Beispiele berufsethischer Grundsätze thematisiert werden können. Es wurde entschieden, den Fragebogen formal an ausgewählten Zitaten zu orientieren, da man sich inhaltlich auf eine erste Bestandsaufnahme in engem Anlehnung an die Inhalte des BID-Papiers konzentrieren wollte.

Dabei wurde angenommen, dass die befragten Bibliotheken sich anlässlich des Fragebogens näher mit den Inhalten des BID-Papiers auseinandersetzen und sich dabei auch zu solchen Punkten äußern würden, die durch die dort enthaltenen Formulierungen entweder gar nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Aus diesem Grund wurde den einzelnen zitierten Passagen des BID-Papiers jeweils ein Freitextfeld hinzugefügt, um die Möglichkeit zu eröffnen, auch die konkreten Formulierungen des Originaldokuments zu kommentieren.

Mit einer Frage zur Umsetzung berufsethischer Grundsätze in der eigenen Bibliothek sollte zudem eine weitere Möglichkeit geboten werden, das Feld thematisch zu erweitern und auch Punkte anzusprechen, die in der Berufspraxis von Bedeutung sind, in dem BID-Papier jedoch nicht oder nur in einer bestimmten Weise genannt sind. In engem Zusammenhang dazu stand auch eine Frage nach Wünschen und Anforderungen der Bibliotheken an eine weitere Behandlung des Themas Berufsethik durch die BID.

Eine allgemeine Abfrage berufsethischer Grundsätze ohne einen konkreten Referenzrahmen erschien zwar inhaltlich sinnvoll, im Rahmen des Projektes und als Gegenstand des Fragebogens jedoch zu schwer fassbar, insbesondere im Hinblick auf die Auswertung der Ergebnisse.

In der Frage der Adressierung der Zielgruppe schien eine einheitliche Vorgehensweise notwendig und daher wurde der Ansatz gewählt, jeweils die Leitungsebene anzusprechen. Mit diesem Vorgehen wurde allerdings nicht explizit ausgeschlossen, dass die

Beantwortung tatsächlich auch durch Mitarbeiter aus einem anderen Bereich als der unmittelbaren Leitung erfolgen könnte. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Kommentarfeld in dem Eröffnungsteil „Allgemeine Angaben zur Bibliothek“ eingefügt. Mit diesem Vorgehen wurde die Erwartung verknüpft, Hinweise über die Verortung der Thematik in der jeweiligen Organisationsstruktur zu erhalten.

Die Fragen zum CILIP-Papier orientierten sich ebenfalls eng an den Originalpassagen und die Zitate wurden daher in der Originalsprache aufgeführt, auf eine Übersetzung also verzichtet. Im Vergleich der beiden Kodizes wurde deutlich, dass in beiden Fällen von den Verfassern eine Aufteilung der thematisierten Inhalte in verschiedene Kategorien vorgenommen wurde. Während das BID-Papier lediglich zwei Kategorien nennt, „Ethische Grundsätze im Umgang mit Kundinnen und Kunden“ sowie „Ethische Grundsätze im weiteren Aufgabenspektrum“, sind es in dem CILIP-Papier insgesamt fünf so genannte Verantwortungsbereiche. Darüber hinaus wird aus der gewählten Terminologie eine abweichende Gewichtung im Anspruch der Kategorien deutlich. Der Begriff „responsibilities“ bezeichnet hier eine andere Form von Verbindlichkeit als der Begriff „Grundsatz“ im Deutschen. Es ist insofern folgerichtig, dass das CILIP-Papier einen Passus zu der Frage enthält, in welcher Weise im Falle von festgestellten Verstößen gegen die ethischen Prinzipien verfahren werden soll.

Die Fragen zu dem CILIP-Papier wurden gewählt, um daraus eine Bewertung seitens der befragten Bibliotheken über die Sinnhaftigkeit einer Übernahme der Teile zu erhalten, die in dem BID-Papier nicht enthalten sind.

Der vergleichende Teil des Fragebogens schließt mit einer allgemeinen Frage nach der Kenntnis weiterer berufsethischer Kodizes von Berufsverbänden anderer Länder ab. Die Antworten auf diese Frage sollten eine Bewertung des allgemeinen Kenntnisstandes der Befragten jenseits der unmittelbar zitierten deutschen und britischen Papiere ermöglichen.

Mit der Methodik der Befragung durch Fragebogen und Interviews wurde bewusst ein sehr kompakter Einstieg in die Analyse der Anwendung von ethischen Kodizes in Deutschland und Großbritannien gewählt. Dabei war klar, dass dieser Ansatz gleichzeitig einen Test darstellte, inwieweit diese Methodik auch für umfangreichere Analysen zu dem Thema angewendet werden kann und sollte.

## 4. Auswertung der Ergebnisse

### 4.1 Auswertung des Fragebogens

Der Rücklauf in Form von ausgefüllten Fragebögen betrug insgesamt acht. Darüber hinaus meldeten sich zwei Bibliotheken mit der Aussage zurück, dass der Fragebogen trotz einer inhaltlichen Auseinandersetzung nicht beantwortet werden konnte. Die Begründungen dafür waren in ihrer Argumentation unterschiedlich. Als Hauptgrund wurde in einem Fall der besondere Charakter und die Größe der Bibliothek angeführt. In dem zweiten Fall wurde als Begründung die mangelnde Auseinandersetzung mit der Thematik einer Berufsethik in der bisherigen beruflichen Praxis der Bibliothek angegeben. Es ergibt sich folgende Konstellation:

Öffentliche Bibliotheken:	4 von 5 = 80%
Hochschulbibliotheken:	1 von 3 = 33%
Landes- und Hochschulbibliotheken:	0 von 2 = 0%
Spezialbibliotheken:	1 von 3 = 33%
Sonstige Bibliothekstypen <sup>20</sup> :	2 von 4 = 50%
<u>Gesamtrücklauf:</u>	<u>8 von 17 = 47%</u>

Auch wenn die Anzahl der befragten Bibliotheken und der Rücklauf relativ klein sind, lässt sich durchaus ein genereller Trend belegen. Eine nach verschiedenen Bibliothekstypen getrennte Analyse war in diesem Projekt nicht durchführbar. Dies lag vor allem an der überproportionalen Beteiligung von Öffentlichen Bibliotheken. Darüber hinaus konnten bei den Antworten keine gemeinsamen Richtungen bei den Bibliotheken eines Typs festgestellt werden.

Die Auswertung der allgemeinen Angaben der Bibliotheken zeigt, dass fünf der Rückmeldungen unmittelbar von den Leiterinnen und Leitern erstellt wurden. Eine Antwort wurde von einer Mitarbeiterin des Sachgebiets „Qualitätsmanagement“ einer Bibliothek verfasst. In einem Fall erfolgte die Beantwortung durch einen Mitarbeiter des Direktionsreferats nach Rücksprache mit dem Direktor. Für eine weitere Bibliothek antwortete ein Fachbereichsleiter. Nähere Angaben zur inhaltlichen Zuständigkeit wurden hier allerdings nicht gemacht.

---

<sup>20</sup> Hier handelt es sich um die Bibliothekstypen Nationalbibliothek, Staatsbibliothek, Zentrale Fachbibliothek und Bibliothekarische Servicestelle.

In der Konzeption des Fragebogens dienten die ersten Fragen der Heranführung an die Thematik. Dazu wurde zunächst um eine allgemeine Einschätzung der Bedeutung berufsethischer Grundsätze gebeten. Eine Bibliothek verwies zur Antwort auf diese Frage lediglich auf das BID-Papier, eine weitere Bibliothek beantwortete diese Frage nicht. Die übrigen sechs Bibliotheken gaben ausführliche Kommentare zur Antwort, die im Anhang zitiert sind.

Die Zitate enthalten zum ganz überwiegenden Teil solche Punkte, die als Grundsätze auch in dem BID-Papier verankert sind, so z. B. die Barrierefreiheit von Angeboten, die Gleichbehandlung von Nutzern, der gesetzliche Jugendschutz, die Zensurfreiheit, Höflichkeit und Unparteilichkeit im Umgang mit Nutzern, die Beachtung der Urheberrechte, Leseförderung, der Schutz nutzerbezogener Daten. Dies kann als Beleg dafür gedeutet werden, dass das BID-Papier wesentliche Einschätzungen aus der Grundhaltung der Fachwelt aufgegriffen hat. Auffällig ist die Nennung von zwei Punkten, die in dem BID-Papier keine Entsprechung haben: Die „Chancengerechtigkeit“ und die „Sicherung des Wohlstands der Gesellschaft“.

Für die Projektdurchführenden wurde damit deutlich, dass es sinnvoll gewesen wäre, an anderer Stelle in dem Fragebogen explizit die Frage nach Inhalten und Grundsätzen zu stellen, die nach Meinung der Bibliotheken von Bedeutung sind, jedoch in dem BID-Papier keine Entsprechung finden. Allerdings lassen sich aus den Antworten auf eine anschließende Frage einige Rückschlüsse auf derartige Punkte ziehen.

Mit dieser weiteren Frage wurde beabsichtigt, grundsätzliche Einschätzungen in den konkreten Kontext der jeweils eigenen Bibliothek einzuordnen. Eine Bibliothek beantwortete diese Frage nicht. Die Antworten sahen wir folgt aus:

- „Bsp. zur Umsetzung der Grundsätze: [U]ngehinderter Zugang zu Informationen durch niedrige Entgelte, z.B. kostenfreier Leseausweis für Kinder und im bundesweiten Vergleich [sic!] niedriges Entgelt für Leseausweise für Erwachsene; Antidiskriminierung und interkulturelle Kompetenz wird zunehmend in den Anforderungsprofilen für die Besetzung von Stellen integriert; aktivierendes Beschwerdemanagement ist implementiert; alle Bestände in Freihandaufstellung zugänglich; umfassendes, modular aufgebautes Programm zur Leseförderung als kontinuierliche außerschulische Lernunterstützung (Kinder werden Wortstark [Hinweis auf Initiative „Kinder werden WortStark – Programme zur Sprach- und Leseförderung“]); mehrsprachige Erstinformationen für die Bibl.-Benutzung vorhanden, [Anm. konkret genannte Internetadresse aus dem Angebot der Bibliothek weggelassen] bindet elektronische Quellen in die Ausleihe ein usw. – vierteljährlich bibliothekarisches Fachgespräch zu Grundsatzfragen in einem Leitfaden für die Organisation und Zusammenarbeit verankert.“
- „Wir haben „7 Goldene Regeln“ für den Umgan[g] mit Kunden entwickelt und bearbeiten nach den allgemeinen Grundsätzen, alle Menschen nett, freundlich und gleich zu behandeln.“

- „Grundsätzlich: s.o. [Chancengerechtigkeit etc.], Beispiele: Alphabetisierungskurse, Blindenhörbibliothek, Rabatte für [Anm. Name der Stadt weggelassen]-Pass-Inhaber (soziale Komponente); Kostenfreier Internetzugang, Ausbau der Internetangebote und Datenbanken im Netz (freier Zugang), Kursangebote zur Vermittlung von „information literacy“, Programme zur Leseförderung, interkulturelle Projekte, Hausaufgabenhilfe, mehrsprachige Angebote (Chancengerechtigkeit).“
- „Dienstleistungsgedanke; Datenschutz; Kulturprogramm[.] Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige Fortbildungen der Kolleginnen und Kollegen, entsprechende Software-Programme, die die persönliche Sphäre der Benutzer schützen und eine ausgeprägte Veranstaltungstätigkeit[.]“
- „Verantwortung für möglichst umfassende, für alle Hochschulangehörigen zugängliche Informationsversorgung. Unterstützung der offenen Publikation und Diskussion wiss. Forschung, Achtung der Menschenrechte unserer Nutzer, findet Ausdruck auch in der Benutzungsordnung.“
- „s. Nr. 1 [Zensurfreier und benutzerfreundlicher Zugang etc.]“
- „Grundsätze siehe oben [BID-Papier]. Um sie zu verwirklichen und am Leben zu halten, muss ein Schwerpunkt der internen Fortbildung das lebenslange Lernen sein, d. h. eine permanente Verbesserung der persönlichen und beruflichen Fähigkeiten. Aufgabe der Bibliothek ist, dies zu ermöglichen.“

Bezogen auf die eigene Bibliotheksarbeit zeigt sich in den Antworten ein deutlich erweiterter Begriff ethischer Aspekte. Berufsethische Grundsätze werden hier offensichtlich in vielfältiger Weise interpretiert; lokale Gegebenheiten sowie die Anforderungen entsprechend des Bibliothekstyps spielen offenbar eine wesentliche Rolle. Zwei Bibliotheken nennen etwa die Bedeutung kostengünstiger bzw. kostenfreier Angebote für Bibliotheksnutzer. Interessanterweise wurde dieser Aspekt in den Antworten auf die vorhergehende Frage hingegen nicht genannt. Ob dieser Punkt als Bestandteil der Gleichbehandlung von Nutzern gesehen wird, kann nur vermutet werden.

Nach der allgemeinen Einführung bilden die weiteren Fragen einen Schwerpunkt zur Analyse der Bekanntheit, inhaltlichen Einschätzung und Anwendung des BID-Papiers in der bibliothekarischen Praxis.

Die Frage, ob man mit dem BID-Papier vertraut sei, wurde von fünf Bibliotheken mit „Ja“, von drei Bibliotheken hingegen mit „Nein“ beantwortet, wobei die negativen Rückmeldungen jedoch keine Auswirkungen auf die Beantwortung der weiteren Fragen hatten. Vielmehr gaben auch zwei der drei Bibliotheken, die angaben, das Papier

nicht zu kennen, Kommentare zu den einzelnen Formulierungen des Papiers ab.<sup>21</sup> Der Rücklauf zu den Fragestellungen auf der Basis der konkreten Kodexzitate zeigt vordergründig eine hohe Übereinstimmung mit den darin thematisierten Inhalten. Die Grundsätze zur Gleichbehandlung aller Nutzer, zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer und des Einsatzes für die freie Meinungsbildung und der Zensurfreiheit werden von allen Bibliotheken als „sehr wichtig“ erachtet. Sieben von acht Bibliotheken betrachten die Akzeptanz der Rechte von Kreativen und Urhebern sowie die Bekenntnis zum Prinzip des lebenslangen Lernens als „sehr wichtig“. Die Kommentierung der Formulierung der einzelnen Grundsätze erfolgte jedoch nur in drei Fällen. Dies lässt unterschiedliche Schlussfolgerungen zu, die sich jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht belegen lassen und daher Vermutungen bleiben müssen. Sind die Grundsätze so allgemein formuliert, dass hier die Bewertung „sehr wichtig“ in den meisten Fällen nahe liegend erscheint? Hier ließe sich insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer argumentieren, dass die darin genannte Einschränkung der Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden „im engen Rahmen der gesetzlichen Vorschriften“ einen Spielraum der Interpretation lässt. Ähnlich verhält es sich mit dem Grundsatz des Einsatzes für die freie Meinungsbildung. Der Kommentar einer Bibliothek nennt ein konkretes Beispiel, nämlich dass die Materialien einer bestimmten Gruppierung nicht gesammelt werden. Steht dies im Einklang mit dem Anspruch auf Zensurfreiheit?

Anhand einer weiteren Frage sollte ein Überblick über konkrete Maßnahmen gewonnen werden, die in Bibliotheken zur Umsetzung berufsethischer Grundsätze ergriffen werden. Die Antworten konzentrierten sich ausschließlich auf den Teil der vorgegebenen Antworten und dabei besonders auf zwei Bereiche.<sup>22</sup> Dies ist zum einen die Erstellung einer Sammlung hauseigener Richtlinien zur Beantwortung zentraler Fragen. Hierbei zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der Grundsätze zum Schutz der „Rechte der Kreativen und Urheber“<sup>23</sup> sowie bei Einschränkungen des Internetzugangs. Bemerkenswerterweise hat lediglich eine Bibliothek angegeben, entsprechende Informationen bzw. eine Richtlinie zu dem hier übergeordneten Grundsatz des ungehinderten Informationszugangs verfasst zu haben. Offenbar wird hier zwischen dem Zugang zum Internet und zu anderen Informationsquellen deutlich unterschieden. Gemessen an der Tatsache, dass alle acht Bibliotheken den Grundsatz der Gleichbe-

---

21 Die Bewertungen zu den zitierten Grundsätzen des BID-Papiers entsprechend dem vorgegebenen Bewertungsraster sowie weitere Details der Auswertung finden sich im Anhang.

22 Details zur Auswertung dieser Frage sind im Anhang aufgeführt.

23 *Ethik und Information* (2007), S. 3. <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> (22.03.2011). Auch in Frage 5 des Fragebogens wurde soweit wie möglich der Wortlaut aus dem BID-Papier übernommen.

handlung aller Nutzerinnen und Nutzer als „sehr wichtig“ bewertet haben, lässt sich die Förderung der Einhaltung dieses Grundsatzes anhand von hauseigenen Richtlinien nicht belegen. Da gleichzeitig auch keine anderen unterstützenden Maßnahmen genannt wurden, könnte gefolgert werden, dass dieser Grundsatz als selbstverständlich angesehen wird und keiner Überprüfung der Einhaltung bedarf. Dies lässt sich jedoch nicht auf der Basis konkreter Aussagen und Antworten belegen.

Neben hauseigenen Richtlinien spielen institutionelle Strukturen eine Rolle bei der Einhaltung ethischer Grundsätze. Die befragten Bibliotheken haben mehrheitlich bereits Arbeitsgruppen gebildet oder Ansprechpartner benannt, die Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sammeln oder als Kontaktperson für Nutzerinnen und Nutzer fungieren.

Im Lichte dieser Antworten und Ergebnisse wäre es notwendig, eine weiterführende Frage an die Bibliotheken anzuschließen, um nähere Informationen über die Motivationen der Institutionen zu erhalten, wie diese Richtlinien und Strukturen genau beschaffen sind, welches die Gründe für oder wider die Einführung der selbigen waren und wie sich die Anwendung vollzieht.

In der Präambel des BID-Papiers bringen die Verfasser der Ethischen Grundsätze die Erwartung der BID zum Ausdruck, dass die Mitgliedsorganisationen und damit letztlich die Institutionen und Personen, die von diesen Verbänden kraft Mitgliedschaft vertreten werden, sich durch gewisse Instrumente „... im beruflichen Umfeld für das Arbeiten nach diesen ethischen Grundsätzen ein[setzen]“.<sup>24</sup> Im Fragebogen wurde dagegen die Erwartung der Bibliotheken an die BID im Hinblick auf erwünschte Unterstützung von Seiten der BID anhand von vorgegebenen Beispielen erfragt.<sup>25</sup>

Nur eine Bibliothek machte von der Möglichkeit der freien Antwort Gebrauch und nannte folgenden Vorschlag: „Eine Checkliste, die verschiedene Maßnahmen zur Umset[z]ung der Grundsätze auflistet, mit der man sein eigenes Engagement diesbezüglich abprüfen kann“.

Überraschend ist die Tatsache, dass keine der acht Bibliotheken eine Präzisierung der Grundsätze in Gestalt einer Straffung der Inhalte für wünschenswert erachtete. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass diese Bibliotheken die Ausführlichkeit der Inhalte als sinnvoll und notwendig betrachten. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf die inhaltliche Gliederung der einzelnen Grundsätze. Hier nannten nur zwei Bibliotheken eine Überarbeitung in Form einer detaillierten Untergliederung wünschenswert. Mit Blick auf die gestellten Fragen muss kritisch angemerkt werden, dass eine spezifische Frage

---

24 *Ethik und Information* (2007), S. 1. <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> (22.03.2011).

25 Details hierzu finden sich im Anhang.

zu einer inhaltlichen Überarbeitung, z. B. durch Ergänzung neuer Grundsätze oder Streichung bislang enthaltener Grundsätze wichtig und sinnvoll gewesen wäre. Zwar bestand die Möglichkeit, derartige Punkte selbst zu benennen, davon machte jedoch keine Bibliothek Gebrauch.

Sehr deutlich fallen die Rückmeldungen zu einem Leitfaden mit Praxisbeispielen aus. Hierfür sprechen sich sieben von acht Bibliotheken aus. Mithilfe eines solchen Leitfadens ließe sich ein Bezug zur beruflichen Praxis herstellen. Zu überlegen wäre, wie dieser formal und inhaltlich gestaltet werden könnte. Denkbar wäre etwa eine Unterteilung nach Bibliothekstypen, Benutzergruppen oder inhaltsorientierten Fallbeispielen entlang der einzelnen Grundsätze.

Die Tatsache, dass sich nur zwei Bibliotheken für ein Online-Forum bzw. einen Blog aussprechen, belegt nicht zwangsläufig ein mangelndes Interesse an dieser Publikationsform. Es wurde nach wünschenswerten Angeboten der BID gefragt. Es erscheint durchaus sinnvoll, hier auch weitere Partner, Institutionen oder Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, die aus eigener Initiative derartige Publikationen starten bzw. betreuen könnten. Im Rahmen einer Projektarbeit an der FH Köln entstand im Jahr 2010 ein entsprechender Blog.<sup>26</sup>

Erstaunlich ist das geringe Interesse an einer Ansprechpartnerin/einem Ansprechpartner für berufsethische Fragestellungen innerhalb der BID. Hier zeigt das Beispiel Großbritannien, dass eine derartige Funktion bzw. ein Gremium eine wichtige Rolle spielen könnte.

Bei der Erarbeitung des Fragebogens schien es sinnvoll, einige Vergleichsfragen zu BID-Papier und CILIP-Kodex zu stellen. Diese sollten vor allem Einblick darüber geben, ob die befragten Bibliotheken die Gliederungen und den Inhalt eines anderen Kodex bevorzugen würden. Es interessierte die Projektdurchführenden besonders, ob einige Grundsätze, die im deutschen Papier völlig fehlen, für dieses gewünscht wären. Bei den Fragen wurde nur der Text des britischen Kodexes berücksichtigt und nicht auf die allgemeinen Grundsätze eingegangen, da der Kodex eine Anwendung der Grundsätze darstellt.<sup>27</sup> Von den acht ausgefüllten Fragebögen beantworteten lediglich sechs Bibliotheken die drei Fragen zu diesem Themenkomplex.

Zunächst wurde um Kommentare zur Gliederung des CILIP-Kodexes gebeten. Im Gegensatz zum BID-Papier, welches die berufsethischen Grundsätze lediglich in zwei

---

26 Ethik von unten. <http://ethikvonunten.wordpress.com/> (22.03.2011).

27 "This Code applies the ethical principles to the different groups and interests to which CILIP members must relate". In: *Code of Professional Practice for Library and Information Professionals* (2009), S. 1. <http://www.cilip.org.uk/sitecollectiondocuments/PDFs/policyadvocacy/CodeofProfessionalPracticeforLibraryandInformationProfessionals.pdf> (22.03.2011).

große Kategorien aufteilt, finden sich im britischen Kodex fünf Verantwortungsbereiche.

Drei Bibliotheken hielten eine solche detaillierte Gliederung für sinnvoll, wobei eine dieser Bibliotheken keinen weiteren Kommentar dazu gab. Die beiden anderen Bibliotheken schrieben:

- „...Insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der digitalen Informationswelt sollten berufsethische Grundsätze entsprechend differenziert formuliert werden.“
- „Ich finde eine Aufteilung gut, weil die einzelnen Punkte dann konkret auf das Thema bezogen ausgeführt werden und eine Pauschalisierung weniger wahrscheinlich ist.“

Die drei anderen Bibliotheken hielten die Gliederung für nicht sinnvoll oder zumindest nicht notwendig. Zwei dieser Bibliotheken kommentierten etwas ausführlicher, dass verständliche und nachvollziehbare Grundsätze wichtiger seien als eine differenzierte Gliederung:

- „Die Grundsätze sollten für jede Leserin und jeden Leser zunächst verständlich, prägnant und nachvollziehbar sein. Maßgeblich ist die Formulierung und der Umfang, weniger die Gliederung.“
- „...Das CILIP-Papier dagegen [im Unterschied zum BID-Papier] differenziert in einer wenig nachvollziehbaren Art und Weise. Was z.B. ist der Unterschied zwischen Usern und Information Community? Oder wie unterscheidet sich Society von den darin enthaltenen Untergruppen, nämlich Employees, Colleagues, User etc.? Vermutlich erfordert jede Überschrift nur einen einzigen Satz und wäre damit wieder ziemlich identisch mit dem BID-Papier.“

Entsprechend dieser Aussagen lässt sich festhalten, dass die befragten Bibliotheken es für sehr wichtig halten, dass die Grundsätze so verständlich wie möglich und differenziert formuliert sind. Ob dieses Ziel unbedingt mit Hilfe einer feineren Gliederung erreichbar ist, bleibt fragwürdig.

Darüber hinaus wurde erfragt, ob die Bibliotheken einen wie im CILIP-Papier aufgeführten Grundsatz, dass Verstöße gegen die ethischen Grundsätze bei den zuständigen Einrichtungen angezeigt werden sollten, auch für das deutsche Papier für sinnvoll und umsetzbar halten. Ein solcher Grundsatz scheint nicht dem Sprachstil des deutschen Papiers zu entsprechen. Im englischen Papier wird bewusst von Verantwortungen gesprochen, in der Formulierung des deutschen Papiers wird ein Verstoß gegen die Grundsätze jedoch sozusagen erst gar nicht in Erwägung gezogen. So heißt es „wir ermöglichen...“, „wir informieren und beraten...“, „wir beachten...“ usw.

Lediglich eine Bibliothek beantwortete die Frage mit „ja“, gab jedoch keinen weiteren Kommentar. Alle fünf anderen Bibliotheken standen einem solchen Grundsatz eher skeptisch gegenüber.

- „Das scheint mir überprotektiv und nicht wünschenswert.“
- „Halte ich für nicht sinnvoll und umsetzbar. Der Prozess, sich damit zu beschäftigen und Fehler zu korrigieren oder Situationen zu verbessern, kann nur aus der eigenen Institution und in der eigenen Institution angegangen werden.“
- „Ich halte es für sinnvoll, Verstöße gegen ethische Grundsätze so unmittelbar wie möglich zu besprechen – Anzeigen auf höheren Ebenen kämen für mich nicht in Frage.“
- „Da bin ich eher skeptisch. Kann zur Denunziation animieren. Hier müsste eine genaue Prozedur sorgfältig überlegt werden, die Missbrauch ausschließt.“
- „Ich bin mir nicht sicher, ob es erforderlich ist, dass [sic!] in dieser Form zu thematisieren. Verstöße können auch ohne diesen Hinweis angezeigt werden.“

Dieser Grundsatz der Sanktionierung von Verstößen gegen die ethischen Grundsätze durch eine zentrale Institution scheint also bei den Befragten eher nicht vorstellbar.

Im CILIP-Papier wird auf eine notwendige Balance zwischen verschiedenen Anforderungen hingewiesen. Eine solche Aussage fehlt im deutschen Papier und daher wurde erfragt, ob ein ähnlicher Grundsatz in Deutschland wünschenswert sei.

Die Beantwortung dieser Frage fiel sehr ambivalent aus. Eine Bibliothek beantwortete diese Frage überhaupt nicht und eine weitere sagte aus, dass eine hinreichende Beurteilung hierzu momentan noch nicht möglich sei. Zwei Bibliotheken hielten einen solchen Grundsatz für sinnvoll, nur eine davon gab einen weiteren Kommentar:

- „Halte ich für sinnvoll – denn in vielen Fällen, gilt es gegensätzliche Positionen auszuloten: Open Access und Urheberschutz, Kunden- und Mitarbeiterorientierung...“

Zwei andere Bibliotheken hielten einen solchen Grundsatz im deutschen Papier für nicht sinnvoll bzw. verzichtbar:

- „Klingt gut, ist aber abstrakt und daher unverbindlich und verzichtbar.“
- „Nein, die Grundsätze sollten für sich bestehen können.“

Wie schon bei den Kommentaren zur Frage nach einer detaillierten Gliederung des Kodexes deuten die Antworten darauf hin, dass bei den Bibliotheken verständlich und klar formulierte Grundsätze oberste Priorität haben. Ob dazu unbedingt ein Ansatz wie im britischen Papier hilfreich ist, wird eher skeptisch gesehen.

Bei der Auswertung der Antworten zu den Vergleichsfragen zum CILIP-Papier wurde klar, dass es wohl schwierig für die Bibliotheken war, Kommentare zu einzelnen, aus dem CILIP-Papier heraus gelösten Grundsätzen zu geben, ohne das ganze Papier, auch im Zusammenhang mit den allgemein formulierten Grundsätzen, zu kennen.

Die Antworten zu einer weiteren Frage bestätigten darüber hinaus, dass weitgehend keine Kenntnis der ethischen Kodizes aus anderen Ländern besteht. Lediglich eine Bibliothek antwortete auf die Frage „Kennen Sie ethische Grundsätze und Standards von Berufsvereinigungen anderer Länder?“ mit „ja“, gab jedoch nicht an welche.

Zusammenfassend lässt sich zum Vergleich des britischen mit dem deutschen Papier festhalten, dass bei den Bibliotheken die Tendenz dahin geht, Gliederung und Inhalt des CILIP-Kodexes nicht unbedingt als erstrebenswert für das deutsche Papier zu erachten. Wichtig ist vor allem eine möglichst genaue, verständliche und nachvollziehbare Formulierung der Grundsätze. Wenn auch der britische Kodex insofern nicht als besser eingeschätzt wird und man nicht unbedingt Grundsätze für Deutschland daraus übernehmen möchte, wäre es dennoch sehr gefährlich, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Bibliotheken mit dem BID-Papier völlig zufrieden sind. Dies ist eine völlig andere Frage, die nicht direkt gestellt wurde.

#### 4.2 Auswertung der Informationen aus Großbritannien

Die dreigeteilte Methodik zur Informationssammlung in Großbritannien sah zunächst die Analyse des Information Ethics Blog vor. Auf der CILIP-Webseite besteht hierzu ein Link, der jedoch nur für CILIP-Mitglieder zugänglich ist. Es handelt sich nicht um einen Blog im strikten Sinne, sondern um eine Sammlung von 50 Fallstudien (2 davon datiert mit 7. Februar 2008, die anderen 48 mit 15. Dezember 2008). Auf Nachfrage bei CILIP wurde erklärt, dass die Einträge aufgrund organisatorischer Probleme nicht aktueller seien. Die Zuständigkeit für die Betreuung des Blogs sei zeitweise nicht geklärt gewesen bzw. hätte gewechselt. Zu jeder der dargestellten Fallstudien gibt es einen Kommentar der Editoren sowie einen Verweis auf die primären und sekundären Bezugsstellen sowohl im Kodex als auch in den Grundsätzen. Es gibt die Möglichkeit, Kommentare einzugeben, allerdings ist dies bisher bei keiner der Fallstudien genutzt worden. Es ist nicht erkenntlich, von wem die Fallstudien verfasst wurden (es gibt keine Verfasserangabe wie in einem klassischen Blog erwartet) und jeder Studie ist eine Notiz vorangestellt, die aussagt, dass dieser Fall rein fiktiv ist. Eigentlich handelt es sich also um eine Datenbank mit einer sehr guten Sammlung von Beispielen, die in der bibliothekarischen Praxis sicherlich sehr hilfreich sein können.

Bei der weiteren Recherche stießen die Projektdurchführenden eher zufällig auf eine frei im Internet zugängliche Webseite, die erstaunlicherweise fast alle Fallstudien (42), die sich auf der geschlossenen CILIP-Webseite finden, ebenfalls enthält.<sup>28</sup> Auch wenn sich die Titel ein wenig unterscheiden, so sind die Studien jedoch identisch. Die erste

---

28 *Information Ethics*. <http://www.infoethics.org.uk/CILIP/admin/index.htm> (22.03.2011).

Studie wurde am 1. Oktober 2005 erfasst, die letzte am 25. November 2007. Es gibt fünf verschiedene Indizes zu den Studien, ein weiterer geographisch geordneter Index ist im Aufbau. Diese sehr hilfreiche Indexierung gibt es bei den Fallbeispielen auf der CILIP-Webseite nicht. Der Link auf der CILIP-Webseite „How to search Information Ethics“ funktioniert leider nicht. Leider ließ der zeitliche Rahmen der Projektarbeit es nicht zu, genauer zu recherchieren, warum es die gleiche Sammlung von Fallbeispielen an unterschiedlichen Stellen im Internet mit sehr unterschiedlichen Zugriffsrechten gibt. Unsere Vermutung, geht dahin, dass zwischen CILIP und Infoethics nicht ganz geklärt ist, wer welche Rechte am „Blog“ hält und wer dieses Projekt betreut bzw. weiterführt. Interessanterweise kann man sich auch von der CILIP-Webseite zu *Information Ethics* und den frei zugänglichen Fallbeispielen navigieren, dies ist aber nur sehr umständlich und nicht auf den ersten Blick erkennbar möglich. Es scheint bedauerlich, dass die Sammlung der Fallbeispiele nicht aktualisiert und erweitert wird und der freie Zugriff auf ein äußerst hilfreiches Instrument von CILIP nicht beworben wird. Daraus ergibt sich die Frage, welchen Stellenwert das Thema „Ethik in der Bibliothekswelt“ und die praktische Umsetzung des Berufskodex in Großbritannien tatsächlich einnehmen. Die CILIP-Webseite zu diesem Thema scheint auf jeden Fall vernachlässigt zu werden, wie auch die Pflege der Ressourcenliste zeigt. Obwohl die Projektdurchführenden CILIP auf Fehler bei zwei aufgeführten Blogs hinwiesen, wurden diese bisher nicht behoben.<sup>29</sup>

Die Frage nach der Bedeutung und dem Stellenwert des Berufskodexes in Großbritannien bildete auch den Schwerpunkt im Interview mit Professor Paul Sturges. Dieser wies gleich zu Beginn des Gesprächs darauf hin, dass es bei dem Projekt sicher sinnvoll wäre zu berücksichtigen, in welchen Ländern eine „ethical awareness“, also ein Bewusstsein für ethische Fragestellungen bestehe. Es sei interessant zu sehen, dass es ethische Kodizes überwiegend in Ländern geben würde, in denen generell sowieso ein entsprechendes Bewusstsein existiere. Zu diesen Ländern würden sowohl Deutschland als auch Großbritannien gehören. Sturges stellte die These auf, dass gerade in diesen Ländern, in denen ein ethisches Bewusstsein im Beruf vorhanden sei, die verfügbaren Kodizes in der Praxis nicht unbedingt häufig konsultiert würden. Bei konkreten Problemfällen würde sowieso versucht, ethische Grundsätze, die in den Köpfen der Bibliothekare verankert seien, zu berücksichtigen. Dies bedeute aber nicht, dass man in

---

29 Der Blog „EthicalLibrarian“ (<http://ethicallibs.blogspot.com/>) enthielt während der Projektdurchführung keine Einträge und sollte lt. CILIP aus der Ressourcenliste gelöscht werden. Bei Aufruf am 22.03.2011 wurden jedoch zwei Einträge aufgeführt, davon einer allerdings 8 Monate alt. Der Blog „Infoethicist“ (<http://infoethicist.blogspot.com/>) ist dagegen aktiv, obwohl auf der CILIP-Webseite angegeben ist, dass dieser derzeit nicht aktualisiert wird. (22.03.2011).

diesen Fällen an den jeweiligen Kodex denken und versuchen würde, diesen zur Hilfe zu ziehen. Laut Herrn Sturges ist der Kodex in Großbritannien auch nicht präzise genug, um wirklich Hilfestellung geben zu können. Dennoch hält Herr Sturges die Existenz und Verbreitung solcher Kodizes durchaus für sinnvoll.

In der sich an das Interview anschließenden E-Mail ging Herr Sturges nochmals genauer auf die angesprochenen Gebiete ein. So schrieb er, dass Bibliothekare und Informationsspezialisten seiner Meinung nach durchaus wissen würden, dass ein Berufskodex und ethische Grundsätze existieren, ob sie diese allerdings gelesen und näher analysiert hätten, sei eine andere Frage.<sup>30</sup> Diese Einschätzung zieht sich auch in seine Beantwortung zur Frage hinein, ob Bibliotheken und Informationseinrichtungen in Großbritannien Richtlinien und Leitbilder haben, die den Kodex widerspiegeln. Paul Sturges beantwortete dies mit „ja“, aber er ging nicht näher darauf ein, ob diese einen direkten Bezug zum Kodex herstellen. Sturges ist der Meinung, dass sowohl in Dokumenten, aber auch besonders in der existierenden Kultur der Einrichtungen ein starkes Gefühl für Ethik vorhanden sei, welches sich z.B. in Einführungen für neue Kollegen, Training, Sitzungen und Problemlösungen widerspiegele. Der Kodex als solches gerate laut Sturges leider oft in Vergessenheit und dies sei nicht gut und könne in bestimmten Fällen zu umfangreicheren Problemen führen. An dieser Stelle wies Herr Sturges z.B. auf die Problematik von Schenkungen der Scientology-Kirche an Bibliotheken hin.

Paul Sturges sieht den Sinn von ethischen Kodizes vor allem darin, dass sie gute Beispiele für andere Länder darstellen, in denen nicht unbedingt im gleichen Maße ein ethisches Bewusstsein existiere. Seine Antwort auf die Frage „Do you think it is worthwhile to have ethical Codes in place in countries like Germany or Britain? What can be done to promote these Codes?“ fasst das Gesagte anschaulich zusammen:

“Yes, it is worth having the codes. Yes, they should be promoted whenever possible. However, because librarians in Britain and Germany are quite well-oriented ethically they are maybe a bit too confident in themselves and forget the codes. Creating and promoting codes in Britain and Germany may look like a waste of time, but it isn't. OK it tends to list what professionals already understand and believe and act on, but that isn't bad. At the same time this codification provides examples for professionals in other countries. They create codes that are more in the nature of aspiration – they want to persuade their colleagues to behave better, and in this situation having good models is helpful.

---

30 Im Folgenden wird von „Berufskodex“ oder nur „Kodex“ gesprochen. Dies geschieht in Anlehnung an die Verwendung des Wortes „codes“ (Plural), welches Paul Sturges in seiner E-Mail benutzt. Gemeint sind hier immer der “Code of Professional Practice for Library and Information Professionals” und die “Ethical principles for library and information professionals”.

The FAIFE pages of the IFLA website by providing access to lots of codes are a big help in this.”

Die Anfragen an weitere Fachleute bei CILIP blieben leider unbeantwortet. Bei einem zufälligen Treffen einer der Projektbeteiligten mit dem CILIP Director of Policy and Advocacy und Secretary des Ethics Panels gab dieser zur Arbeit des Ethics Panels die Auskunft, dass dieses im Durchschnitt ein- bis zweimal im Jahr tage und dann konkrete Anfragen beantworte. Die Anfragen seien jedoch nicht sehr häufig. Auf den Information Ethics Blog angesprochen, wurde bestätigt, dass dieser bedauerlicherweise in der Tat seit langem nicht mehr aktiv erweitert werde.

## 5. Zusammenfassung und Fazit

Im deutschsprachigen Raum gibt es lediglich einzelne Publikationen zu dem übergreifenden Thema Berufsethik. Es werden in der Literatur vorrangig einzelne Aspekte thematisiert. Zu sehen ist dies auch an der Resonanz im Bereich fachlicher Blogs, z. B. von Infobib etwa zum Thema Zensur im Internet. Zwar beträgt der Bekanntheitsgrad des BID-Papiers unter den antwortenden Bibliotheken 62,5%, allerdings ist ein direkter Bezug zu diesem in institutionseigenen Dokumenten kaum festzustellen. Entgegen der ursprünglichen Vermutung, dass das Thema in Großbritannien stärker in der Fachöffentlichkeit diskutiert wird, gibt es auch dort kaum direkte Bezüge zu den formulierten ethischen Grundsätzen bei der der Lösung von Problemen im Berufsalltag.

Auch wenn die Relevanz der ethischen Kodizes in der beruflichen Praxis auf den ersten Blick sehr gering zu sein scheint und nicht unbedingt ein direkter Bezug zu den Texten der Kodizes bei Problemstellungen und Herausforderungen bibliothekarischer Arbeit hergestellt wird, ist dennoch klar festzuhalten, dass die in den Papieren festgehaltenen Inhalte und Themenfelder in der individuellen Einschätzung von großer Bedeutung sind. Treffend beschrieben hat dies einer der befragten Bibliotheksleiter in einer begleitenden E-Mail: „Vieles ist mir so selbstverständlich, dass ich mich mit solchen Leitlinien nie beschäftigt habe“. Individuelle moralische Einstellung im Beruf ist jedoch nicht gleichzusetzen mit offiziellen berufsethischen Standards und machen die Existenz solcher Kodizes nicht unnötig.

Die Beantwortung der gestellten Fragen zeigen, dass die Bibliotheken sich vor allem verständlich und klar formulierte sowie nachvollziehbare Grundsätze wünschen. Es wäre entsprechend sicher sehr sinnvoll gewesen, eine Frage zu stellen, die eine inhaltliche Überarbeitung des BID-Papiers thematisiert. Sind die Grundsätze verständlich und nachvollziehbar formuliert? Gibt es nach Meinung der Bibliotheken wichtige ethische Punkte, die in den Grundsätzen bislang nicht berücksichtigt sind?

Den ausgewählten sieben Grundsätzen aus dem BID-Papier wird überwiegend sehr hohe Wichtigkeit zugeschrieben. Allerdings muss man vorsichtig sein, daraus eine

Schlussfolgerung in Hinblick auf die Zufriedenheit der Bibliotheken mit den Inhalten des BID-Papiers zu ziehen. Sind die Grundsätze wohlmöglich so allgemein formuliert, dass hier die Bewertung „sehr wichtig“ in den meisten Fällen nahe liegend erscheint?

Im Lichte der Antworten und Ergebnisse zur Frage nach der Umsetzung berufsethischer Grundsätze in der eigenen Bibliothek wäre es notwendig gewesen, eine weiterführende Frage an die Bibliotheken anzuschließen, um nähere Informationen über die Motivationen der Institutionen zu erhalten, wie diese Richtlinien und Strukturen genau beschaffen sind, welches die Gründe für oder wider die Einführung der selbigen waren und wie sich die Anwendung vollzieht. Werden die Grundsätze möglicherweise unterschiedlich interpretiert?

Sicher kann man als Schlussfolgerung aus den Antworten festhalten, dass es durchaus wünschenswert ist, Hilfsinstrumente zur Verfügung zu haben, mit denen man die Grundsätze konkret auf bestimmte Problemfälle im beruflichen Alltag beziehen kann. Sieben von acht Bibliotheken haben als Wunsch zur Unterstützung durch die BID einen Leitfadens mit Praxisbeispielen genannt. Dieses Interesse sollte von der BID in jedem Falle aufgegriffen und ein entsprechender Leitfaden erarbeitet werden.

Die Antworten auf den Fragebogen haben wichtige Informationen zur Beantwortung der Frage geliefert, wie die praktische Anwendung der ethischen Grundsatzpapiere in den Bibliotheken aussieht. Allerdings bleibt festzuhalten, dass bei dieser Methodik der formalen und inhaltlichen Anlehnung rein an den Text der Kodizes nicht ermittelt werden konnte, wie die praktische Anwendung in konkreten (Problem-)Fällen aussieht. Anhand von Fallbeispielen wären hier weitere Fragen denkbar gewesen, deren Beantwortung vielleicht Rückschlüsse auf die Orientierung am Berufskodex zugelassen hätten. Eine mögliche Frage hätte lauten können: „Haben Sie Publikationen von Sekten wie z.B. Scientology in Ihrem Bestand?“ In diesem Projekt sollte jedoch bewusst zunächst eine eher formale Analyse des Bekanntheitsgrades und der direkten praktischen Umsetzung der Berufskodizes durchgeführt werden. Da einige Bibliotheken aussagten, dass die Bearbeitung des Fragebogens zu umfangreich sei, hätte ein Fragebogen mit zusätzlichen Kontrollfragen bei einigen Bibliotheken wohlmöglich dazu geführt, sich aus Zeitgründen nicht an der Befragung zu beteiligen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass eine Befragung mit konkreten Beispielen aus der Berufspraxis nicht sinnvoll wäre. Denkbar wäre jedoch auch, in einem nächsten Schritt gleich mit dem Aufbau einer Sammlung von Fallbeispielen nach dem britischen Muster des Information Ethics Blog zu beginnen. Dabei sollte allerdings möglichst früh geklärt werden, wer diese betreut und an welcher Stelle im Internet die Daten für welche Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

Jens Boyer

ist seit 2008 Leiter des Fachbereichs Information und Bibliothek des Goethe-Instituts in München und dort zuständig für die Koordination und Entwicklung der weltweiten Bibliotheks- und Projektarbeit. Nach der Ausbildung zum Diplom-Bibliothekar (FH) 1993–1996 in Darmstadt und Frankfurt am Main zunächst Tätigkeit als Informationsmanager in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Seit 2001 beim Goethe-Institut, von 2002 bis 2007 Leiter der Bibliothek des Goethe-Instituts Tokyo. Seit 2009 Studium an der Fachhochschule Köln im berufsbegleitenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Kontakt: boyer@goethe.de, <http://www.goethe.de/bibliotheken>.

Iris Reiß-Golumbeck

ist seit 2008 Schulbibliothekarin in England. Nach der Ausbildung zur Diplom-Bibliothekarin (FH) 1984–1987 in Trier und Frankfurt in verschiedenen Bibliotheken, Organisationen und Firmen in Deutschland, USA und England tätig (ZBW Kiel; Institut für BWL an der Universität Kiel; DHI Washington DC; Firma ExLibris, Hamburg; MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Amnesty International, London). Seit 2009 Studium an der Fachhochschule Köln im berufsbegleitenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

Kontakt: [igolumbeck@hotmail.com](mailto:igolumbeck@hotmail.com).

### **Anhang: Details zu den Antworten der Fragen 1, 4, 5 und 10 des Fragebogens**

Der vollständige Fragebogen ist auf dem Server der Fachhochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft hinterlegt:  
[http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/stud\\_arbeitsergebnisse.htm](http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/stud_arbeitsergebnisse.htm).

Antworten zu Frage 1: Welche berufsethischen Grundsätze verbinden Sie allgemein mit einer Tätigkeit im Bereich des Bibliotheks- und Informationssektors?

- „Zensurfreier und benutzerfreundlicher Zugang zu den von der Bibliothek gehaltenen Materialien“
- „Chancengerechtigkeit, freier Zugang für alle, freier Zugang zu Informationen, Hilfestellungen für Menschen mit Informationsdefiziten, Barrierefreiheit, Transfer der Angebot[e] zu Menschen, die die Bibliothek nicht aufsuchen können, soziale Gerechtigkeit, qualitätsgeprüfte und jugendfreie Angebote“
- „Vorurteilsfreie Medien- und Informationsbeschaffung wie –vermittlung, gleiche Behandlung aller an wissenschaftlichen Informationen interessierten Menschen, Beachtung des Datenschutzes und der persönlichen Sphäre der Nutzer, Informationsfreiheit hat Priorität, bei Beachtung von Copyright und Urheberrechten“

- „Unterstützung für Schule, Studium, Ausbildung, Forschung und Lehre; Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger – nicht hoheitliche Aufgabe; alle Benutzer werden gleichbehandelt; Weitergabe von Fachwissen, aber keine Weitergabe von Wissen über die Benutzerinnen und Benutzer; Auftrag zur Aufbereitung bestimmter Themen für die Öffentlichkeit“
- „Berufsausübung als p[ro]fessioneller Beitrag zur Sicherung des Wohlstands der Gesellschaft durch Wissen und Ermöglichung der Teilhabe an diesem Wissen für alle, unabhängig von eigenen persönlichen Ansichten und Einstellungen“
- „Die gleichen Grundsätze, die für alle gelten und in jedem Berufsfeld angewendet werden sollten: alle Menschen gleich und freundlich zu behandeln und unserem Auftrag gemäß die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen.“

Antworten zu Frage 4: Bewertung einiger im BID-Papier aufgeführter Grundsätze nach Schema 5 = sehr wichtig, 4 = wichtig, 3 = neutral, 2 = weniger wichtig, 1 = nicht wichtig

Grundsatz	5	4	3	2	1	keine Angabe	Kommentare von Bibliotheken
Wir behandeln unsere Kundinnen und Kunden gleich	8	-	-	-	-	-	„Unterscheidungsmerkmal ist ausschließlich das wissenschaftliche Profil der Nutzer“
Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kundinnen und Kunden	8	-	-	-	-	-	
Schutz von Kindern und Jugendlichen	5	1	-	-	1	1	
freie Meinungsbildung / Eine Zensur von Inhalten lehnen wir ab.	8	-	-	-	-	-	„Wir nehmen Inhalte sehr wichtig und freuen uns immer, wenn wir auf Medien hingewiesen werden, die inhaltlich nicht korrekt sind. Wir bieten z. B. keine Literatur von Ron Hubbard, sondern nur Materialien über Scientology an.“
Informationen als Daten und Volltexte im Internet	5	1	-	-	-	2	„s. [Anm. konkret genannte Internetadresse aus dem Angebot der Bibliothek weggelassen]; W-LAN-Nutzung in allen Bibliotheken kostenfrei“
Wir akzeptieren die Rechte der Kreativen und Urheber	7	1	-	-	-	-	
Wir bekennen uns zum Prinzip des lebenslangen Lernens	7	-	-	-	-	1	

Antworten zu Frage 5: Umsetzung berufsethischer Grundsätze in der eigenen Bibliothek

<b>Maßnahmen / institutionelle Strukturen zur Förderung der Einhaltung der Grundsätze</b>	<b>Anzahl der Bibliotheken</b>
Sammlung hauseigener Richtlinien zur Beantwortung zentraler Fragen, z.B.	
Wie wird Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer erreicht	0
Inwieweit wird ein ungehinderter Zugang zu Informationen sichergestellt	1
Welche Informationen werden im Internet zur Verfügung gestellt?	2
Gibt es Hinweise für Nutzerinnen und Nutzer zur Beachtung der Rechte von Kreativen und Urhebern?	4
Gibt es Einschränkungen beim Internetzugang, z. B. durch Filtersoftware?	5
Eine zuständige Arbeitsgruppe oder ein Ansprechpartner im Haus, z. B. für	
Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	5
Überarbeitung bestehender hausinterner Richtlinien	4
Als Kontaktperson für Nutzerinnen und Nutzer	5

Antworten zu Frage 10: Welche Hilfestellungen würden Sie sich von der BID wünschen, um berufsethische Grundsätze in Ihrer Bibliothek besser umzusetzen bzw. bekannt machen zu können?

<b>Hilfestellungen</b>	<b>Anzahl der Bibliotheken</b>
Eine Kürzung bzw. Straffung der Inhalte des BID-Papiers	0
Eine detaillierte Untergliederung der Grundsätze	2
Einen Leitfaden mit Praxisbeispielen	7
Ein Online-Diskussionsforum oder Blog zu aktuellen Fragestellungen	2
Eine ständige Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für berufsethische Fragestellungen innerhalb der BID	1
Regelmäßige Informationen seitens der BID über Newsletter oder die Internetseite	2

## Quellenverzeichnis:

### Literatur

- Code of ethics* (2008). American Library Association. <http://www.ala.org/ala/aboutala/offices/oif/ifgroups/cope/Code%20of%20Ethics%202008.pdf> (22.03.2011).
- Code of Professional Practice for Library and Information Professionals* (2009 [2004]). CILIP Chartered Institute of Library and Information Professionals. <http://www.cilip.org.uk/sitecollectiondocuments/PDFs/policyadvocacy/CodeofProfessionalPracticeforLibraryandInformationProfessionals.pdf> (22.03.2011).
- Draft IIS guidelines for professional ethics for information professionals* (1998). Institute of Information Scientists. In: Inform, No. 201. 1998, S. 4-5.
- Ethical principles for library and information professionals* (2009 [2004]) / CILIP Chartered Institute of Library and Information Professionals. <http://www.cilip.org.uk/sitecollectiondocuments/PDFs/policyadvocacy/Ethicalprinciplesforlibraryandinformationprofessionals.pdf> (22.03.2011).
- Ethik und Information* (2007). Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe. BID – Bibliothek und Information Deutschland. Leipzig. <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> (22.03.2011).
- Hohoff, Ulrich (2008): *Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe. Eine Einführung in das Papier der BID* (2007). Referat bei der Veranstaltung „Ethik von oben? Zum Ethik-Papier der BID (2007)“ beim 97. Deutschen Bibliothekartag in Mannheim am 6.6.08. [http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische\\_Grunds%44tze\\_Mannheim\\_2008.pdf](http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische_Grunds%44tze_Mannheim_2008.pdf) (22.03.2011).
- IFLA World Report 2010* (2010). Bothma, Theo JD (ed.). (IFLA / FAIFE World Report Series ; 8). [http://www.ifla-world-report.org/files/uploaded/ifla\\_wr/IFLA-WR-2010-Analysis-and-Conclusions.pdf](http://www.ifla-world-report.org/files/uploaded/ifla_wr/IFLA-WR-2010-Analysis-and-Conclusions.pdf) (22.03.2011).
- Information und Ethik* (2007). Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek. Lison, Barbara (Hrsg.). Wiesbaden: Dinges & Frick. [http://www.b-i-t-online.de/daten/Lpz\\_2007\\_Auszug.pdf](http://www.b-i-t-online.de/daten/Lpz_2007_Auszug.pdf) (22.03.2011).
- Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria (2010): *Ethik im Bibliotheksalltag? Berichte aus zwanzig Jahren kritischer Bibliotheksarbeit*. Nümbrecht: Kirsch, 2010.
- Spenke, Julia (2011): *Ethik für den Bibliotheksberuf. Zu Entwicklung und Inhalt eines bibliothekarischen Ethikkodexes in Deutschland*. Köln: Fachhochschule Köln, 2011. [http://opus.bibl.fh-koeln.de/volltexte/2011/305/pdf/Spenke\\_Julia.pdf](http://opus.bibl.fh-koeln.de/volltexte/2011/305/pdf/Spenke_Julia.pdf) (22.03.2011).

Sturges, Paul (2003): *Doing the right thing. Professional ethics for information workers in Great Britain*. In: New Library World, 104, 2003, Nr. 1186, S. 94-102.

Usherwood, Bob (1981): *Towards a code of professional ethics*. In: Aslib Proceedings, Vol. 33, 1981, No. 6, S. 233-242.

### Institutionelle Internetauftritte

Ethik von unten. Bibliothekarische Berufsethik und so...

<http://ethikvonunten.wordpress.com/> (22.03.2011).

EthicalLibrarian. <http://ethicallibs.blogspot.com/> (22.03.2011).

IFLA/FAIFE World Report Series. <http://www.ifla.org/en/publications/iflafaife-world-report-series> (22.03.2011).

Infoethicist. <http://infoethicist.blogspot.com/> (22.03.2011).

Information Ethics. <http://www.infoethics.org.uk/CILIP/admin/index.htm> (22.03.2011).

Professional Codes of Ethics for Librarians. IFLA/FAIFE. <http://www.ifla.org/en/faife/professional-codes-of-ethics-for-librarians> (22.03.2011).

Professional Ethics. CILIP Chartered Institute of Library and Information Professionals. <http://www.cilip.org.uk/get-involved/policy/ethics/pages/default.aspx> (22.03.2011).

Programm 92. Deutscher Bibliothekartag, Themenkreis 39, 12.04.2002.

[http://www.bibliothekartag.de/archiv/2002/prog/prog\\_themen\\_01.html#t39](http://www.bibliothekartag.de/archiv/2002/prog/prog_themen_01.html#t39) (22.03.2011).

Programm 100. Deutscher Bibliothekartag. <http://www.sessionplan.com/biblio2011/> (22.03.2011).